


BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/67-Parl/95

Wien, 8. August 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

1346/AB

1995-08-11

Parlament
1017 Wien

ZU

1360/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1360/J-NR/1995 betreffend Erweiterung des BORG Perg um Unterstufenklassen, die die Abgeordneten Rudolf Anschober und FreundInnen am 22. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde bei der offensichtlich geplanten Errichtung von Unterstufenklassen im Kloster Baumgartenberg ein Kostenvergleich angestellt, der die Einrichtung eines Privatgymnasiums mit Unterstufenklassen im Kloster Baumgartenberg mit der Einrichtung von Unterstufenklassen im BORG Perg vergleicht?

Antwort:

Grundsätzlich kann jeder, der die Voraussetzungen gemäß Privatschulgesetz erfüllt, eine Privatschule gründen. Die Errichtung ist dem Landesschulrat für Oberösterreich anzuzeigen. Untersagt dieser die Errichtung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist gemäß Privatschulgesetz § 7 nicht, so kann sie eröffnet werden. Die Frage des Kostenvergleichs zwischen der AHS Baumgartenberg und der Errichtung von Unterstufenklassen im BORG Perg hat sich somit seitens des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten im gegenständlichen Fall nicht gestellt. Für den Bereich der öffentlichen Schulen obliegt es dem Landesschulrat für Oberösterreich, der in Angelegenheiten der Schulentwicklung und Schulerhaltung in 1. Instanz zuständig ist, Standortkonzepte auszuarbeiten und mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten das Einvernehmen hinsichtlich der Standortvorschläge herzustellen. Zweifelsohne wäre die Führung von AHS-Unterstufenklassen im BORG Perg mit baulichen Erweiterungsmaßnahmen (Zubau zum

- 2 -

bestehenden Gebäude oder Neubau) verbunden gewesen. Ein entsprechender Antrag wurde seitens des Landesschulrates für Oberösterreich nicht vorgelegt.

- 2. Wenn ja: Wieviel würde die Einrichtung von Unterstufenklassen eines Privatgymnasiums im Kloster Baumgartenberg kosten? Wie hoch wären die jährlichen Folgekosten?**

Antwort:

Wird dem konfessionellen Privatgymnasium Baumgartenberg das Öffentlichkeitsrecht verliehen, ist das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemäß Privatschulgesetz verpflichtet, die Lehrpersonalkosten zu tragen. Hinsichtlich allfälliger Sanierungsmaßnahmen des Objektes Baumgartenberg gibt es von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten keine Zusagen über finanzielle Beiträge.

Die Sanierungskosten zur Unterbringung des Privatgymnasiums Baumgartenberg belaufen sich auf ca. S 40,000.000,--. Die Neubaukosten für 8 AHS-Unterstufenklassen am BORG Perg werden auf ca. S 50,000.000,-- geschätzt, die der Bund jedenfalls zur Gänze tragen müßte.

- 3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde: Wieviel würde die Erweiterung des BORG Perg um Unterstufenklassen kosten? Wie hoch wären die jährlichen Folgekosten?**
- 4. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde kein derartiger Vergleich angestellt, der vielleicht gezeigt hätte, daß die Erweiterung des BORG Perg um Unterstufenklassen die kostengünstigere Variante wäre?**

- 3 -

5. Sollten die Kosten für die Einrichtung eines Privatschulungsgymnasiums über jenen für die Erweiterung des BORG Perg liegen: Warum wurde nicht die kostengünstigere Variante in Betracht gezogen?

Antwort:

Siehe Frage 1.

Die Bundesministerin:

